

KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT
HELMUT P. KRAUSE
RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT: KÜNDIGUNGSSCHUTZRECHT

Rechtsanwalt Krause · Frühlingstrasse 29 · 82178 Puchheim

Landgericht München II
Telefax 55 97 35 61 per Telefax vorab – Original folgt
Denisstr. 3
80335 München

Frühlingstrasse 29
82178 Puchheim
Tel. (089) 123 87 54
Telefax (089) 123 87 58
rakrause@entlassung.de
www.rakrause.de

2. März 2007
OGG01/KE

Schutzschrift gegen einen möglichen Eilantrag der Open Business Club AG, der darauf gerichtet ist, mir die Veröffentlichung meiner Meinung im Internet zu verbieten

In Sachen

Open Business Club AG, vertreten durch den Vorstand Lars Hinrichs, Gaensemarkt 43
20354 Hamburg

- möglicher Antragsteller -

gegen

Rechtsanwalt Helmut P. Krause, Frühlingstrasse 29, 82178 Puchheim

- möglicher Antragsgegner -

wegen Erlass einer einstweiligen Verfügung, die darauf gerichtet ist, mir die Veröffentlichung meiner Meinung im Internet zu verbieten

Es wird

b e a n t r a g t :

- I. Der Antrag der Antragstellerin auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, mit der dem Antragsgegner die Veröffentlichung seiner Meinung im Internet verboten werden soll, wird zurückgewiesen.
- II. Über den nach Ziffer I. näher umschriebenen Antrag wird nur nach vorheriger mündlicher Verhandlung entschieden.

Begründung

Am 19. Februar 2007 rief mich eine Angestellte der Antragstellerin an und verlangte von mir, meine im Internet veröffentlichte Meinung über eine Auseinandersetzung mit der Antragstellerin zu entfernen.

Als ich diesem Verlangen nicht nachkam, entfernte sie mein Profil aus der Business-Plattform XING und sperrte mir den Zugang zu meinem Postfach.

Ich habe einen Hinweis auf dieses Telefongespräch auf der Internetpräsenz www.verfassungswerkstatt.de veröffentlicht und erwarte, dass die mögliche Antragstellerin versuchen wird, mir diese Veröffentlichung über eine einstweilige Verfügung verbieten zu lassen.

Hintergrund der Auseinandersetzung mit dem möglichen Antragsteller ist folgender Sachverhalt, dessen Richtigkeit ich in der beigefügten eidesstattlichen Versicherung bestätige:

1. Ich war im Jahr 2006 Premium-Kunde der Open Business Club GmbH, die inzwischen in Open Business Club AG umfirmiert hat, und von Hamburg aus eine Business-Plattform mit dem Namen openBC bzw. XING betrieb bzw. betreibt.
2. Im Frühjahr hatte ich persönlich den Eindruck gewonnen, dass auf der von der die Open Business Club AG (damals noch Open Business Club GmbH) betriebenen Business-Plattform XING (damals noch openBC) einerseits in unzulässiger Weise Meinungen unterdrückt werden, andererseits die Open Business Club AG (damals noch Open Business Club GmbH) die Öffentlichkeit fürchtete, wie der Teufel das Weihwasser.
3. Am 26. Februar 2006 gegen 0.25 Uhr stellte ich auf der Businessplattform openBC, die inzwischen in XING umfirmiert hat, eine harmlose Frage.

Dieser Beitrag war bis ca. 0.50 Uhr 27 mal aufgerufen worden. Am nächsten Morgen war er kommentarlos gelöscht.

Da ich mich durch diese Löschung in meinem Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt sah und der Meinung war, dass die Open Business Club AG mit dieser Löschung in unzulässiger Weise den zwischen ihr und mir bestehenden Vertrag über die Nutzung ihrer Business-Plattform openBC/XING verletzt hatte, bat ich um die Wiedereinstellung meines Beitrags.

4. Diese Bitte wurde zunächst sowohl von Herrn Prof. Dr. Z, dem Moderator der betreffenden Diskussionsgruppe, als auch von Herrn Lars Hinrichs, dem damaligen Geschäftsführer der Open Business Club GmbH und heutigen Vorstandsvorsitzenden der Open Business Club AG abgelehnt.

5. Diese Ablehnung nahm ich zum Anlass auf meiner Internetpräsenz, auf der bereits unter http://rakrause.de/Forum_Arbeitsrecht_Krause.html ein „Forum Arbeitsrecht“ eingerichtet war, das unter dem Motto „audiatur et altera pars“ stand, eine Rubrik „openBC“ einzurichten, unter der ich meine Meinung über den „Löschvorgang“ veröffentlichte.
6. Dies führte dazu, dass innerhalb kürzester Zeit
 1. Meine Frage veröffentlicht wurde.
 2. Mein Ausschluss aus der Diskussionsgruppe wird rückgängig gemacht wurde.
 3. Herr Lars Hinrichs, der damalige Geschäftsführer der Open Business Club GmbH, sich bei mir für die Offenlegung des Vorgangs bedankte.
 4. Herr Prof. Dr. Z, der Moderator der Diskussionsgruppe, sich bei mir entschuldigte.
7. Meine Dokumentation des „Löschvorgangs“ und meine nachfolgende „Rehabilitierung“ durch die Geschäftsführung der Open Business Club GmbH und den Moderator Prof. Dr. Z verblieb mit Wissen der Open Business Club AG/GmbH als „Denk-Mal“ auf der Seite http://rakrause.de/Forum_Arbeitsrecht_Krause.html.

Damit war die Sache für mich erledigt.

8. Dass es innerhalb der Organisation der Open Business Club AG mit der Meinungsäußerungsfreiheit nicht weit her war und ist, bekam ich zu spüren, als ich einen Antrag auf Aufnahme in die Diskussionsgruppe Politik stellte. Dieser wurde abgelehnt.

Aus dem nachfolgenden Schriftverkehr und aus verschiedenen später auf der Business-Plattform XING veröffentlichten Beiträgen konnte ich entnehmen, dass mir die Moderatoren dieser Diskussionsgruppe es übel nahmen, dass ich mich erfolgreich gegen die Löschung eines Beitrags gewehrt hatte.

9. Exemplarisch für die Meinung, die die Moderatoren der XING-Diskussionsgruppe Politik über mich haben, ist der Beitrag, den Herr S – Ex-Moderator der XING-Politikgruppe – am 19.02.2007 um 07:18 in der für Außenstehende nicht einsehbaren Diskussionsgruppe der XING-Moderatoren veröffentlichte.

Dieser Beitrag hatte folgenden Wortlaut:

"Normalerweise sollte man sich mit Trollen Ihres kalibers gar nicht erst auseinandersetzen.

Ich habe die Schnauze von OpenBC/Xing mittlerweile gestrichen voll. Was hier abläuft ist nicht mal mehr Real-Satire. (nein, Herr B - der Komoedien-Stadt hat

gegen das hier sogar noch Niveau und Hansi Hinterseer ist Grammy-wuerdig dagegen)

Da geht ein Mitglied hin und verstoest gegen die AGB (wiederholt), schreckt vor Erpressung nicht zurueck um die Aufnahme in eine Gruppe durchzudruecken und was bekommt er dafuer von OpenBC/Xing? Nein, keine Verwarnung, nein, keinen Rausschmiss wie andere "Normale". - Nein diesen Troll fuettert man auch noch mit einer eigenen Gruppe. Und warum? Weil der "Herr" mit der Presse droht. Ja verdammt noch mal, wo sind wir hier eigentlich???

Ich koennte kotzen, wenn ich daran denke, dass der "Herr" hier schalten und walten kann wie es ihm beliebt.

Und bitte, jetzt nicht wieder die Leier von Betreiberseite aus "wir loesen das intern im Dialog mit Herrn Krause..." und aehnliche Worthuelen. Butter bei die Fische!!"

10. Als ich mich nachhaltig gegen meine Nichtaufnahme in die XING-Politik-Gruppe wehrte, bot mir die Verwaltung der Open Business Club GmbH schließlich die Moderation einer eigenen Gruppe an.

11. Am 17. Juli 2006 starte ich diese Gruppe unter der Bezeichnung Querdenkerforum.

Aus den Rückmeldungen, die ich immer noch von den Teilnehmern des Querdenkerforums erhalte, schliesse ich, dass diese mit meiner Moderation sehr zufrieden waren.

Die in der Zeit, in der ich das Querdenkerforum moderiert habe, veröffentlichten Beiträge hatten meiner Meinung nach durchweg ein hohes Niveau.

Die Stimmung innerhalb des Querdenkerforums war in der Regel sehr gut.

12. Im Januar 2007 entstand im Querdenkerforum die Idee, eine Verfassungswerkstatt einzurichten, von der ein Impuls für die Abstimmung über eine Verfassung gemäß Art 146 GG ausgehen sollte.

13. Am 01. Februar 2007 beantragte ich bei der Open Business Club AG die Freischaltung einer entsprechenden Diskussionsgruppe.

14. Dieser Antrag wurde am 09. Februar 2007 abgelehnt.

15. In Kenntnis des aus meiner Sicht nicht unproblematischen Verhältnisses der Open Business Club AG zum Thema Meinungsäußerungsfreiheit stellte ich im für die ca. 9000 Moderatoren der Open Business Club AG zugänglichen XING-Moderatoren-Forum unter dem Betreff „Jetzt wird es ernst!“ die Ablehnung der Diskussionsgruppe „Verfassungswerkstatt“ seitens der Open Business Club AG zur Diskussion.

16. Diese Diskussion, die u.a von Herrn Lars Hinrichs, dem Vorstandsvorsitzenden der Open Business Club AG (mit-)moderiert wurde, entwickelte sich aus meiner Sicht innerhalb weniger Tage zu einer gegen mich gerichteten Rufmordkampagne, ohne dass seitens der Administration der Open Business Club AG eingegriffen wurde.

17. In dieser Situation entschloss ich mich am 13.02.2007 um 15:16 Uhr, die Teilnehmer meines Querdenkerforums zumindest partiell an der Diskussion im XING-Moderatorenforum teilhaben zu lassen.

Zu diesem Zweck stellte ich erstmals am 13.02.2007 um 15:25 Uhr einen anonymisierten Beitrag von mir, den ich zuvor im XING-Moderatorenforum veröffentlicht hatte, im Querdenkerforum zur Diskussion.

Damit wollte ich auf das meiner Meinung nach erschreckend niedrige Niveau innerhalb der von Herrn Hinrichs mitmoderierten XING_Moderatorengruppe hinweisen.

18. Diese Übernahme von Diskussionsinhalten der XING-Moderatorengruppe in das Querdenkerforum blieb seitens der Verwaltung der Open Business Club AG bis zum 19.02.2007 unbeanstandet.

19. Am Nachmittag des 19.02.2007 rief mich dann Frau Sch aus der Verwaltung der Open Business Club AG an und beanstandete, dass ich die Diskussion über die Ablehnung meines Antrags auf Zulassung einer neuen Gruppe „Verfassungswerkstatt“ vom XING – Moderatorenforum ins Querdenkerforum übertragen habe und dass ich auf der Seite http://rakrause.de/Forum_Arbeitsrecht_Krause.html unzulässige Inhalte bereitstellen würde.

20. Ich sagte Ihr, dass ich angesichts des Vorgefallenen nicht bereit sei, diese Inhalte zu löschen.

Daraufhin wurde sofort mein Profil unkenntlich gemacht, mir wurde den Zugriff auf mein XING-Postfach und auf die Daten meiner XING-Kontakte gesperrt.

21. Der Artikelbaum, mit dem ich die Diskussion über die Nichtzulassung einer Verfassungswerkstatt seitens der Administration der Open Business Club AG vom XING-Moderatorenforum ins Querdenkerforum übertragen hatte, wurde gelöscht.

22. Nach einer Güterabwägung schickte ich am Abend des 19.02.2007 an Frau Sch unter dem Betreff „weitere Zusammenarbeit“ eine e-Mail mit folgendem Inhalt:

“Sehr geehrte Frau Sch, Sie haben mich überzeugt. Ich habe die Seite

http://rakrause.de/Forum_Arbeitsrecht_Krause.html Ihren Wünschen entsprechend geändert und gehe davon aus, dass nunmehr einer vertrauensvollen weiteren Zusammenarbeit nichts mehr im Wege steht. Mit freundlichen Grüßen Helmut Krause“

Ich ging davon aus, dass damit die Angelegenheit erledigt sei.

23. Dies war jedoch nicht der Fall. Die Open Business Club AG sperrte vielmehr meinen Account vollständig und beendete inzwischen einseitig das Vertragsverhältnis mit mir als Premium-Kunden.

24. Nachdem die Open Business Club AG mir die Möglichkeit genommen hatte, das von mir initiierte Querdenkerforum innerhalb ihrer Business-Plattform XING weiter zu moderieren, habe ich auf der Internetpräsenz www.verfassungswerkstatt.de unter http://www.verfassungswerkstatt.de/Exilmoderation_des_Querdenkerforums_auf_der_Businessplattform_XING.html eine „Exilmoderation des Querdenkerforums auf der Businessplattform XING“ eingerichtet.

Über diese und über verschiedene andere Kanäle tausche ich derzeit Gedanken mit den Teilnehmern des Querdenkerforums aus.

25. Auf der Seite

http://www.verfassungswerkstatt.de/geschichte_der_verfassungswerkstatt.html kann die „Geschichte der Verfassungswerkstatt“ nachgelesen werden.

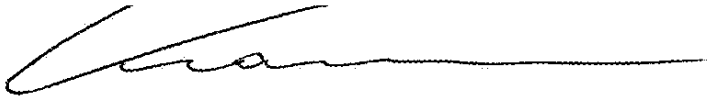
Über einen auf dieser Seite angebrachten Link kann unter http://www.verfassungswerkstatt.de/Beitrag_von_Herrn_S_im_XING-Moderatorenforum_07_02_19.html der anonymisierte Wortlaut des Beitrags von Herrn S eingesehen werden.

26. Dass die auf der Business-Plattform XING gegen mich durchgeführte Rufmordkampagne mit Billigung der Open Business Club AG subtil weitergeführt wird, kann ich dadurch belegen, dass der von der Open Business Club AG eingesetzte „Interimsmoderator“, Herr B., dümmliche Wortbeiträge zulässt, die geeignet sind, meinem Ansehen als Initiator des Querdenkerforums zu schaden.

Einer dieser von Herrn B am 28.02.2007 um 18:02 Uhr zugelassen Wortbeiträge, der von dem bereits erwähnten und inzwischen dem Querdenkerforum beigetretenen Prof. Dr. Z stammt, hat z.B. den Betreff „**Was macht die Querdenker so unsympathisch?**“

Glaubhaftmachung: eidesstattliche Versicherung vom 01. März 2007

Der von der möglichen Antragstellerin geltend gemachte Anspruch ist weder begründet noch eilbedürftig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Krause', written in a cursive style.

Helmut P. Krause
Rechtsanwalt